

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau |
| Herausgeber: | Spitex Verband Kanton Zürich |
| Band: | - (2004) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Schaffhausen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitez Verband Kanton Schaffhausen, Koordinations-/Geschäftsstelle, Unterdorf 34, 8263 Buch,
Telefon 052 743 19 30, Telefax 052 743 19 30, E-Mail info@spitezsh.ch, www.spitezsh.ch

DV: Rückstellung für Projekte

Am 29. April 2004 fand im Pflegezentrum die erste ordentliche Delegiertenversammlung des Spitez Verbandes Kanton Schaffhausen statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt und eine Ergänzung der Statuten durch die Delegierten bewilligt.

(ff) Präsidentin Ursula Leu eröffnete die Delegiertenversammlung mit der Begrüssung der Gäste: Annelise Lüdin vom Spitez Verband Schweiz und Gianni Vavassori von der Finanzkontrolle Kanton und Stadt Schaffhausen. Nach der Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2003 genehmigten die Delegierten den Jahresbericht 2003. Die Jahres-

rechnung des Spitez Verbandes wurde durch den im Vorstand für Finanzen verantwortlichen Bruno K. Hofstetter, Hallau, kommentiert. Gianni Vavassori, Vertreter der Finanzkontrolle, Kanton und Stadt Schaffhausen, empfahl die Rechnung zur Abnahme. Die Delegierten genehmigten die erfreuliche Jahresrechnung des Verbandes. Für die anstehenden Projekte konnten 45'000 Franken zurückgestellt werden.

Der Vorstand unterbreitete der Delegiertenversammlung eine Statutenergänzung, welche die korrekte Verbandsführung mit nur einmaliger Delegiertenversammlung pro Jahr ermöglicht, zur Abstimmung. Das Budget wird künftig auf dem Korrespondenzweg, mit einer Einsprachefrist für die Mitgliedorganisationen von 60 Tagen, genehmigt. Auf Vorschlag aus der Versammlung wurde die Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen nach dem Versand ebenfalls genehmigt. □

Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen erarbeiten

(ff) Im Auftrag des Departements des Innern erarbeitet die gleiche Projektgruppe, die im Projekt sh.auf den Themenbereich Gesundheit und Alter bearbeitete, ein Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen. Erweitert wird die Projektgruppe durch Personen der Pro Senectute und den Rentnervereinigungen. Das Altersleitbild soll sich auf die Erkenntnisse zum Ist-Zustand und zur demografischen Entwicklung aus dem Projekt sh.auf abstützen.

Das Leitbild soll u. a. Aussagen zu folgenden Themenbereichen machen: Ethische Grundsätze und Menschenbild; Sicherung der Generationensolidarität vor Überlastungen einzelner Partner; Rechte und Pflichten von Betagten; Sicherung eines angepassten Wohnumfelds; Gewährleistung der benötig-

ten Pflege (zu Hause oder in Institutionen); Sicherheit und Geborgenheit im Alter; finanzielle Sicherung; Sicherstellung der notwendigen Beratung; Zielgruppen für Spitäler, Heime, Alterswohnungen, Spitez, Beratung usw.; absehbare Veränderungen (Demenz); interkulturelle Zusammensetzung der Betagten; Rahmenbedingungen für Institutionen und Trägerschaften; Zugang zu den Leistungen für die Zielgruppen; Finanzierung der Angebote; Kernkompetenzen der Mitarbeitenden; Qualitätsanforderungen und -sicherung; Controlling; Grundsätze für das Zusammenwirken von Kanton, Regionen, Gemeinden, Trägerschaften und Betagten; Zusammenwirken von entschädigter Arbeitsleistung und Milizsystem; Kommunikation und Öffentlichkeitspflege. □

Grundsätze und Reformvorschläge sh.auf

Die Projektgruppe, die sich im Rahmen des Projektes sh.auf mit den Themen Gesundheit und Alter beschäftigte, hat ihren Schlussbericht an den Steuerungsausschuss abgeliefert. In sechs Punkten schlägt sie vor, die gesetzlichen Vorgaben der Alterspflege zu reformieren.

(ff) Auch künftig sollen die Institutionen der Alterspflege (Heime und Spitez-Dienste) durch Beiträge der öffentlichen Hand unterstützt werden. Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Angebote der Alterspflege soll durch die Gemeinden im Rahmen von Planungs- und Versorgungskreisen mit je mindestens 5000 Einwohnern (Richtwert) sichergestellt werden.

Der Kanton soll für die Alterspflege in den Regionen verbindliche Rahmenvorgaben machen



Bedarfsgerechte Angebote der Alterspflege regional sicherstellen.

und eine übergreifende Koordination sicherstellen. Die Altersbetreuung soll weiterhin als Verbundsaufgabe verstanden werden, an deren Finanzierung der Kanton sich beteiligt. Neu sollen die Beiträge des Kantons nicht mehr direkt an die Leistungserbringer ausbezahlt werden, sondern in Form von Pauschalbeiträgen an die Planungs- und Versorgungsregionen gehen. Im Leistungsbereich des kantonalen Pflegezentrums, der sich mit den kommunalen Heimen überschneidet, soll bezüglich Kosten, Taxen und Gemeindebeiträge eine Annäherung an die Referenzwerte der kommunalen Heime angestrebt werden. □

Schaffhauser Termine

Kinästhetik in der Pflege (Grundkurs): Mi/Do 16./17. Juni, Di 29. Juni und Do 30. September, 4 Tage, 8.30 bis 16.30 Uhr, Kantonsspital/Akutmedizin

Information zum Kurs Pflegehelfer/-helferin SRK: Mi 23. Juni, 14.00 bis 17.00 Uhr, RK Schaffhausen

Kommunikations-Refresher: Do 24. Juni, 8.30 bis 17.00 Uhr, Kantonsspital / Akutmedizin

Interkulturelle Kompetenz - Weltreligionen: Fr 25. Juni, 14.00 bis 17.00 Uhr, RK Schaffhausen

Pflegehelfer/ Pflegehelferin SRK: Kurs 4/04, 9. August bis 7. September, 10 Tage, Theorieblock 1, RK Schaffhausen

Kinästhetik in der Pflege (Grundkurs): Do/Fr 9./10. September, Do 23. September 2004 und Di 11. Januar 2005, 4 Tage, 8.30 bis 16.30 Uhr, Kantonsspital/Akutmedizin